

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebusz  
Herrn Schöngarth  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus



**STADT COTTBUS**  
CHÓSEBUSZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Datum 26.04.2023

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chósebusz

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023  
„ALG II/Bürgergeld“ (AN 28/23)**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

Ansprechpartner

Zimmer

unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 4 Bst. b und c der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebusz vom 24.11.2021 kann eine Anfrage zurückgewiesen werden, wenn sinngemäß die begehrte Auskunft in den letzten sechs Monaten bereits erteilt wurde und sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben oder die Auskunft mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Mein Zeichen

Telefon  
0355 612 2400  
Fax

Daher können in diesem Kontext nur auch amtlich ermittelte Daten herangezogen werden, da aus rechtlichen und organisatorischen Erwägungen keine anderslautenden Statistiken erhoben werden.

E-Mail  
bildungsdezernat@cottbus.de

Im Übrigen wird bzgl. weitergehender Informationen und spezifischer Daten auf den Entwurf des Sozialdatenreports, hier vor allem ab S. 85 ff. (vorgestellt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten im März und April dieses Jahres) sowie die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Hinsichtlich dieser Vorbemerkungen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. „Wie viele Anträge im Rahmen des SGB II, wurden seit 2020 bis heute gestellt? (Aufgegliedert nach Jahren, Deutsche und Personen mit Migrationshintergrund)“**

Eine solche statistische Erfassung nach Abstammung wird durch die gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus/Chósebusz und der Agentur für Arbeit Cottbus (Jobcenter Cottbus) nicht erhoben. Im Jahresmittelwert sind 2020 6.015 Bedarfsgemeinschaften, 2021 5.539 sowie 2022 5.650 im Bestand des Jobcenters Cottbus gewesen.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chósebusz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

**2. „Wie viele Personen wurden seit 2020 bis heute sanktioniert? (Aufgegliedert nach Jahren, Deutsche und Personen mit Migrationshintergrund).“**

Eine solche statistische Erfassung nach Abstammung wird durch die gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus/Chósebus und der Agentur für Arbeit Cottbus (Jobcenter Cottbus) nicht erhoben. 2020 wurden 600 Personen, im Jahr 2021 694 Personen und im Jahr 2022 472 Personen sanktioniert. Weitergehende Informationen sind unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=sanktionen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=sanktionen) abrufbar.

**3. „Wie viele Klagen bzw. Gerichtsverfahren gab/gibt es in den Jahren 2020, 2021, 2022, bis heute vor dem Sozialgericht/Strafgericht? Aufgegliedert nach Jahren, Deutsche und Personen mit Migrationshintergrund, wer strebt das Gerichtsverfahren an, wie ist das Ergebnis?“**

Eine solche statistische Erfassung nach Abstammung wird durch die gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus/Chósebus und der Agentur für Arbeit Cottbus (Jobcenter Cottbus) nicht erhoben. Im Jahr 2020 waren 378, im Jahr 2021 350 sowie im Jahr 2022 340 Klagen (jeweils ohne einstweiligen Rechtsschutz) im Jobcenter anhängig. Weitergehend sind unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524068&topic\\_f=wuk-wuk-jz](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topic_f=wuk-wuk-jz) abrufbar.

**4. „Wie wird gewährleistet, dass fallferne Mitarbeiter nicht auf Daten sowie Akten und Unterlagen von Kunden zugreifen können oder Veränderungen vornehmen?“**

Für das Fachverfahren „Elektronische Akte“ ist über ein Rollenkonzept sichergestellt, dass Zugriffe und Veränderungen nur durch zuständige Mitarbeitende erfolgen können. Das Fachverfahren wird gemäß §50(3) Sozialgesetzbuch II durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Zusätzlich regelt eine Dienstvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Personalvertretung im Jobcenter Datenschutz, Zugriffe und Abfragen in IT-Systemen. Dazu gehört z.B., dass keine Fallbearbeitung von Familienangehörigen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

André Schneider  
amt. Dezernent  
für Jugend, Kultur und Soziales